

Rüsselsheim am Main, den 04.07.2018

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Anfrage der FDP Fraktion an den Magistrat

Die FDP-Fraktion bittet den Magistrat um eine schriftliche Berichterstattung zu folgenden Fragen:

1. Ist der Verwaltung das Breitbandförderprogramm des Bundes bekannt und wie hat die Verwaltung vom Bestehen des Programms erfahren? Wenn ja, ist der Verwaltung auch bekannt, dass der Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes förderfähig ist? Wenn nein, sind der Verwaltung andere Programme zur Förderung des Breitbandanschlusses von Schulen bekannt und wurde aus diesen bereits Mittel beantragt?
2. Wie viele und welche Schulen in Rüsselsheim unterschreiten nach Kenntnis der Verwaltung die in den Leitlinien des Breitbandförderprogramms des Bundes definierte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung und wären somit im Rahmen dieses Programmes förderfähig? Welchem Anteil an der Gesamtzahl aller Schulen in Rüsselsheim entspricht dies?
3. Für welche Schulen in Rüsselsheim hat der Schulträger bereits
 - a. Anträge auf Förderung durch das Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt?
 - b. Absagen auf oben genannte Anträge erhalten?
 - c. vorläufige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramm des Bundes erhalten?
 - d. endgültige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramm des Bundes erhalten?
4. Gibt es förderfähige Schulen, für die in der Vergangenheit kein Antrag auf Förderung aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt wurde? Wenn ja, wie viele und welche und weshalb wurde kein Förderantrag gestellt?
5. Wurde in der Vergangenheit aufgrund bürokratischer Hindernisse davon abgesehen, Fördermittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes zu beantragen? Bitte begründen.
6. Plant die Stadt als Schulträger derzeit den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz? Wenn ja, bis wann soll der Ausbau beginnen? Wenn nein, warum nicht?
7. Sollen für den Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz künftig Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes beantragt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Der Bundesverkehrsminister bezeichnet das Breitbandförderprogramm des Bundes als eine "erfolgreiche Maßnahme". Wie bewerten Sie das Programm im Hinblick auf die Bekanntheit und praktische Umsetzbarkeit vor Ort?

Begründung

Für den Breitbandanschluss von Schulen können Kommunen seit dem ersten Förderaufruf Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes abrufen. Gemäß den Leitlinien des Bundesprogramms sind Schulen förderfähig, sofern Sie die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung unterschreiten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass rund 90% aller Schulen in Deutschland diese Aufgreifschwelle unterschreiten. Aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes haben dennoch erst weniger als drei Prozent aller Schulen einen endgültigen Förderbescheid zum Glasfaserausbau erhalten.



Abdullah Sert
Fraktionsvorsitzender